

Anhang 1: Beiträge

Anhang zum «Reglement für die Auslagenentschädigung für Geomatiker/-innen (Deutschschweiz)» des Trägervereins Geomatiker/-in Schweiz

Version	Datum	Erstellt von
1.0	29.11.2011	Vorstand des Trägervereins Geomatiker/-in Schweiz
1.1	23.11.2012	Vorstand des Trägervereins Geomatiker/-in Schweiz
1.2	01.04.2014	Entscheid Kassenleitung, Anpassung Pkt. 2, Betrag ÜK
1.3	01.04.2015	Antrag 2015-04

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	2
2.	Beiträge pro Lernender	2
3.	Gültigkeit	2
4.	Inkrafttreten	2

1. Allgemeines

Betriebe gemäss Abschnitt 2 Artikel 4 bis 7 des «Reglement für die Auslagenentschädigung für Geomatiker/-innen (Deutschschweiz)» haben einen Beitrag an die Auslagenkasse zu leisten.

2. Beiträge pro Lernender

Es gelten folgende Beiträge pro Lernenden und Kurs:

Fachkurse (Berufsfachschule) : **CHF 1'000.00**

Überbetriebliche Kurse: **CHF 110.00**

3. Gültigkeit

Die Beiträge wurden durch den Vorstand des Trägervereins Geomatiker/-in Schweiz am 23.11.2012 genehmigt.

4. Inkrafttreten

Im Zweifelsfall gilt der Wortlaut des in deutscher Sprache abgefassten Anhangs.

Die oben aufgeführten Beiträge treten rückwirkend am 01.01.2010 in Kraft.